

Neuerscheinung

Günter Eckstein, Johannes Gromer: Empfehlungen für Bauaufnahmen

Bauaufnahmen zur Dokumentation von Kulturdenkmalen werden heute nicht nur von den zuständigen Behörden erstellt, sondern zum weitaus größeren Teil von freien Architekten oder von Firmen, die sich auf die Vermessung von Bauwerken spezialisiert haben. Bauaufnahmen werden einerseits für die wissenschaftliche Dokumentation benötigt, andererseits sind sie bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen vielfach eine entscheidende Voraussetzung für die notwendige Rücksichtnahme auf den erhaltenswerten historischen Bestand. Deshalb kann als Auflage zur denkmalschutzrechtlichen Genehmigung eine Bauaufnahme verlangt werden. Diese Forderung stößt in der Regel auf viel Verständnis, da der exakte Bauaufnahmeplan nicht nur für die Dokumentation, sondern auch für Planung, Ausschreibung, Kalkulation, Bauausführung und Abrechnung in hohem Maß hilfreich ist.

Bei vielen Bauaufnahmen hat sich aber gezeigt, daß die Qualität bei verschiedenen Bearbeitern sehr unterschiedlich ist und zum Teil den gestellten Anforderungen nicht entspricht. Außerdem ist es oft auch so, daß bei Ausschreibungen manche Bewerber mangels Erfahrung ein zu niedriges Kostenangebot abgeben und dann in der Durchführung aus Kostengründen die geforderte Ge-

naugigkeit nicht erbringen können. Aus Unkenntnis wird andererseits oft genug auch nicht beachtet, daß der Aufwand größtmöglicher Präzision und vollständiger Detailerfassung nicht bei allen Gebäuden gleichermaßen erforderlich ist.

Im Referat Photogrammetrie des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg wurde aus diesen Gründen die vorliegende Broschüre mit „Empfehlungen für Bauaufnahmen – Genauigkeitsstufen – Planinhalte – Kalkulationsrahmen“ erarbeitet. Dabei wirkte Dipl.-Ing. Johannes Gromer, Büro für Bauvermessung, mit, dem für die Zusammenarbeit noch einmal gedankt sei.

Kernstück dieser Empfehlungen sind die vier Genauigkeitsstufen, mit denen eine Systematik bei Bauaufnahmen erreicht werden soll. Anhand von Inhaltsbeschreibungen, Darstellungshinweisen und Planbeispielen sollen von den verschiedenen Auftragnehmern möglichst gleichwertige Aufnahmeergebnisse erzielt werden. Darüber hinaus werden Kalkulationsgrundlagen und fachliche Empfehlungen zum Leistungsverzeichnis für Bauaufnahmen vorgeschlagen.

Damit ist für die Praxis ein hilfreicher Vergleichsmaßstab gegeben, der Konservatoren, Architekten, Bauvermessern und Bauherrn bei der Bearbeitung von Bauaufnahmen als Grundlage dienen soll.

Die Publikation wird vom Landesdenkmalamt BW im Selbstverlag und zum Selbstkostenpreis vertrieben.

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellen zur Verfügung:
Bürgermeisteramt Trossingen 106 Abb. 20;
J. Feist, Pliezhausen 112, 114 Abb. 4;
Hauptstaatsarchiv, Stuttgart (Film B 86/45, Bestand E 14 Bü 336) 74 Abb. 10;
H. D. Ingenhoff, Tübingen 113, 114 Abb. 3, 115;
Stadtarchiv Stuttgart 65;
Städtisches Museum Ludwigsburg
Titelbild (links oben und unten), 66, 79 Abb. 19, 80 Abb. 20, 21, 81;
Wallraf-Richartz-Museum, Graphische Sammlung, Köln (Inv. Nr. Th. 442),
Rheinisches Bildarchiv Köln (Pl.-Nr. 201421), 70;
Württembergische Landesbildstelle,
Stuttgart (Nr. 29298) 67 Abb. 3,
(KB 47999) 95, (KB 48950) 96 Abb. 4,
(KB 48948 u. KB 48006) 97;
Württembergisches Landesmuseum 68, 69;
LDA-Freiburg 87–90;
LDA-Stuttgart Titelbild (Fotos: I. Gei-

ger, W. Glaser), 72, 74 Abb. 11, 77–79 Abb. 18, 80 Abb. 22, 83–86, 92, 93, 96 Abb. 5, 98–101 Abb. 14, 102, 106 Abb. 19.

Aus: Ebner, Album von Cannstatt und Umgebung, Stuttgart (1868) 86.

Aus: Jacques August Kaufmann, Architectonographie des Théâtres, Paris 1940 (vgl. Lit.) 67 Abb. 4.

Aus: W. Müller-Wulkow, Architektur der zwanziger Jahre, Königstein 1975. Mit frdl. Genehmigung des Verlags Langewiesche 107 Abb. 21.

Aus: Wasmuths Monatsheft für Baukunst 1920/21 (vgl. Lit.) 101 Abb. 15.

Aus: Frank Lloyd Wright, Schriften und Bauten, München/Wien 1963. Mit frdl. Genehmigung der Buchverlage Ullstein/Langen Müller 107 Abb. 22.

Die Zeichnungen lieferten:

Baurechtsamt der Stadt Stuttgart 76;
LDA-Freiburg 88;

LDA-Stuttgart 119.

Aus: Bauherr Stadt Stuttgart II, 1956, 94.